

*Kleingartenverein „Bodenreform
Limbach-Oberfrohna e.V.“*



Arbeitseinsätze 2021

Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
15.05.	10.06.	01.07.	12.08.	09.09.	07.10.
29.05.	19.06.	03.07.	14.08.	11.09.	16.10.
		17.07.	28.08.	25.09.	
		31.07.			

Beginn 8:00 Uhr

Ende 12:00 Uhr

*Kleingartenverein „Bodenreform
Limbach-Oberfrohna e.V.“*



Werte Gartenfreunde

In der Woche vom **26.04.2021 – 30.04.2021** wird das Wasser in der Gartenanlage aufgedreht.
Auf Grund von Personalmangel wird sich das Aufdrehen über mehrere Tage hinziehen.

Wir bitten um Verständnis.

Bitte bauen Sie bis zum **25.04.2021** die Wasseruhren ein, schließen den Haupthahn und den Wasserhahn.
Sollte das Eichdatum der Wasseruhr abgelaufen sein (**2014 und älter**) besorgen Sie sich eine Neue. Wenn eine alte
Uhr eingebaut ist, wird ein Stopfen angebracht und laut Gebührenordnung eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

Der Stopfen darf dann nur von einem Mitglied des Vorstandes entfernt werden.

Wir bitten alle während dieser Zeit die Gartentore nicht zu verschließen, um den Ablesern die Arbeit zu erleichtern

Kleingartenverein „Bodenreform Limbach-Oberfrohna e.V.“



Liebe Gartenfreunde!

Das Wasser läuft wieder aus dem Hahn, der Wind treibt die Wolken beiseite, die Sonne lockt uns heraus. Viele Gärten sind bereits frühlingshaft hergerichtet.

Um noch mehr bunte und gesunde Ecken in unsere Anlage zu zaubern, gibt es wieder einen

Pflanzenbasar

Freitag 14. Mai ab Nachmittag bis Sonntag 16. Mai Mittag Ort: an der Klause beim Bauhof

An die Mitgliedsverbände des LSK

Verwaltungsstelle für
Kleingarten-Versicherungen im
Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.
Loschwitzer Str. 42, 01309 Dresden

Telefon 0351 / 317 92 78
Telefax 0351 / 268 31 49
E-Mail versicherung@lsk-kleingarten.de
Internet www.lsk-kleingarten.de

Dresden, 16.06.2021

Information 02-2021

Änderung der Laubenversicherung zum 01.01.2022

Sehr geehrte Verbandsfreunde,

wir möchten Sie heute über die Änderung der Laubenversicherung zum 01.01.2022 informieren.

Die in den letzten Jahren extrem gestiegenen Preise machten es erforderlich, die bereits seit 20 Jahren in der Grundversicherung bestehende Gebäudeversicherungssumme zu überprüfen. Damit zumindest für Lauben in einfacher Ausführung den Gartenfreunden/innen bereits mit der Grundversicherung ein zeitgemäßer Versicherungsschutz angeboten werden kann, war die Anpassung zwingend notwendig.

Mit überwältigender Mehrheit wurde sich für die **Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme** von 5.000,00 € auf **10.000,00 €** ausgesprochen. Wir konnten erreichen, dass die mit der Erhöhung der Versicherungssumme korrespondierende Anpassung des Jahresbeitrages für die Grundversicherung statt 10,00 € lediglich 5,00 € zusätzlich beträgt, so dass **der neue Jahresbeitrag der Grundversicherung 35,00 €** beträgt.

Gleichzeitig konnten zwei weitere wesentliche Verbesserungen des Versicherungsschutzes erreicht werden. Die **Entschädigungsgrenze für Gebäudebeschädigungen nach einem Einbruchdiebstahl** in die versicherten Gebäude wird in der Grundversicherung von bisher 600,00 € auf **700,00 €** erhöht.

Außerdem wird der Stundensatz für **in Eigenleistung durchgeführte schadenbedingt erforderliche Reparaturarbeiten** von bisher 10,00 € auf **15,00 € pro Stunde** angehoben.

Diese **Neuerungen** treten **zum 01.01.2022 für alle Versicherten automatisch in Kraft**.

Selbstverständlich behalten alle bisher vereinbarten Höherversicherungen uneingeschränkt ihre Gültigkeit, so dass allen Versicherten per 01.01.2022 im Rahmen der Gebäudeversicherung der Lauben eine um 5.000,00 € höhere Versicherungsleistung zur Verfügung steht.

Vorstand
Präsident Tommy Brumm

Vizepräsidenten
Lothar Fritzsch, Udo Seiffert, Frank Reimann

Steuernummer 230/140/15445
Amtsgericht Dresden VR 326

Bankverbindungen
Commerzbank Dresden

Konto Versicherung
IBAN: DE17 8508 0000 0402 3845 01
BIC: DRESDEFF850



Eine Initiative der
sächsischen Kleingärtner

Aus haftungsrechtlichen Gründen kann auf Betreiben Dritter, sei es der Vereine, Verbände, des KVD oder des Versicherers keine Reduktion der bislang vereinbarten Versicherungssummen vorgenommen werden.

Sofern ein/e Versicherte/r auf Grund der Anpassung der Grundversicherung eine Veränderung der bisher vereinbarten Höherversicherung wünscht, muss er/sie aktiv werden und diese Änderung selbst auf dem bekannten Weg über den Verein beantragen.

Bitte beachten Sie, dass es auch nach der Erhöhung der Grundversicherungssumme für das Gebäude erforderlich sein wird, zu prüfen, ob diese Summe dem Wiederaufbauwert der versicherten Gebäude (inkl. Fundamenten) zu heutigen gewerblichen Baupreisen entspricht. Auch wenn sich die Anzahl der bereits in der Grundversicherung angemessen versicherten Gebäuden erhöhen wird, wird es weiterhin auch solche geben, die erst nach Vereinbarung einer ausreichenden Höherversicherung angemessen versichert sind.

Die Grundversicherungssumme in der Inhaltsversicherung bleibt unverändert. Sofern der Wiederbeschaffungswert der versicherten Sachen die Grundversicherungssumme übersteigt, ist zur Vermeidung einer Unterversicherung eine ausreichende Höherversicherung abzuschließen.

Wir sind davon überzeugt, dass mit diesen Neuerungen die richtigen Weichen für die Zukunft gestellt sind.

Bitte informieren Sie Ihre Kleingartenvereine über die Änderungen zum 01.01.2022.

Die neuen Druckstücke (Anträge und Merkblätter) werden rechtzeitig auf der Internetseite des Landesverbandes zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Peggy Richter
Versicherungsverwaltung

Auszug aus der Gartenordnung

5.3 Verhinderung von Lärmbelästigungen

Im Vordergrund steht hierbei für jeden Kleingärtner das Gebot der Rücksichtnahme.

- Bei der Benutzung lärmverbreitender Geräte, insbesondere Rasenmäher Sägen, Häcksler u. a. Gartengeräte und Werkzeuge, jedoch auch Radios, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente ist das Gebot der Rücksichtnahme besonders zu beachten.

- Nicht statthaft ist die Benutzung lärmverbreitender Geräte
- in den Monaten Mai bis September
- werktags während der Mittagspause von 13:00 – 15:00 Uhr sowie nach 19:00 Uhr und grundsätzlich
- sonntags- und feiertags, an denen die gesetzlichen Regelungen zu beachten sind.

*Kleingartenverein „Bodenreform
Limbach-Oberfrohna e.V.“*



An unsere Gartenfreunde

**Um weiteren Fragen entgegenzuwirken weisen
Wir nochmals daraufhin, daß der Zaunbau der
Parzellendurch den jeweiligen Pächter zu erledigen
ist. Das Material wird von uns gestellt und ist nach
Absprache im Bauhof an der Klause abzuholen.**

Der Vorstand

Aushang 6/21

*Kleingartenverein „Bodenreform
Limbach-Oberfrohna e.V.“*



An alle Gartenbesitzer des KGV Bodenreform

**Wer weiter hin in unserer Gartenanlage
Unrat und Müll illegal ablagert, muss mit
einer hohen Vereinsstrafe rechnen.
Das kann bis zur Kündigung führen**

Der Vorstand

Aushang 07/2021

Kleingartenverein „Bodenreform Limbach-Oberfrohna e.V.“



**Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen
am Mittwoch ,den 22.09.2021 um 18.00 Uhr in der Parkschänke**

Tagesordnung:

Maske mitbringen

1. Begrüßung
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Vorstellung der Wahlkommission
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer
 - 6.1 Vorstellung der Kandidaten
 - 6.2 Neuwahl des Vorstandes
 - 6.3 Neuwahl des erweiterten Vorstandes
 - 6.4 Neuwahl der Kassenprüfer
7. Vorstellung der Beschlussvorlagen mit anschließender Diskussion
8. Beschlussfassung
9. Schlusswort

Kandidaten für den Vereinsvorstand:

Geschäftsführender Vorstand:

Stefan Pester
Peter Nickel
Regine Kuhn
Marcella Münch

Erweiterter Vorstand:

Danny Münnich
Heinz Oebel
Dietmar Klupsa
Roland Böttger
Gerhard Ketzscher
Jonas Rößler
Jürgen Wünschmann
Sven Nestler
Christine Schneider

Kassenprüfer:

Gudrun Löffler
Jürgen Tittel
Alexander Abadre



Beschlussvorlage zur Mitgliederversammlung

am 22. September 2021

- Beschluss Nr. 01/2021** Änderung Satzung §14 laut Finanzamt Gemeinnützigkeit
- Beschluss Nr. 02/2021** Änderung Satzung Sicherheitseinbehalt § 3 (4) auf 150€ bis 250€
erhöhen.
- Beschluss Nr. 03/2021** Zaunbau: Nach Mahnung erfolgt Bau durch Verein. Feld 25,00 €
- Beschluss Nr. 04/2021** Ruhestörung Mittags oder Abends. Verwarngeld 20,00 €
- Beschluss Nr. 05/2021** Wegbegrünung
- Beschluss Nr. 06/2021** Wilde Müllentsorgung. Verwarngeld je nach Menge 50,00 – 100,00 €
- Beschluss Nr. 07/2021** Arbeitsstunden. Abgeltung pro Stunde 15 €
- Beschluss Nr. 08/2021** Verbandsbeitrag wurde durch Verband von 16,50€ auf 18,50€
erhöht.

Der Vorstand

Aushang 09/2021



Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 22.09.2021 Neugewählter Vereinsvorstand

- Beschluss Nr. 01/2021: Änderung Satzung §14 laut Finanzamt Gemeinnützigkeit
- Beschluss Nr. 02/2021: Änderung Satzung, Sicherheitseinbehalt § 3 (4) auf 150€ bis 250€ je nach Entsorgungskosten erhöhen
- Beschluss Nr. 03/2021: Zaunbau: Nach Mahnung erfolgt Bau durch Verein. Pro Feld 25,00 €
- Beschluss Nr. 04/2021: Ruhestörung Mittags oder Abends. Verwarngeld 20,00 €
- Beschluss Nr. 05/2021: Wegbegrünung nach Eignung und Absprache mit den Gartenpächter, die diesen auch mähen, bei Mahnung wegen nicht mähen, pro Garten und mähen 10,00 € Strafgeld.
- Beschluss Nr. 06/2021: Wilde Müllentsorgung: Verwarngeld je nach Menge 50,00 €– 100,00 €.
- Beschluss Nr. 07/2021: Arbeitsstunden. Abgeltung pro Stunde 15,00 €.
- Beschluss Nr. 08/2021: Verbandsbeitrag wurde durch Verband von 16,50 € auf 18,50 € erhöht.

Neu gewählter Vorstand:

Geschäftsführender Vorstand:

Stefan Pester - Vorsitzender
Peter Nickel - Stellvertreter
Regine Kuhn - Schatzmeister
Marcella Münch - Vereinsorganisation

Erweiterter Vorstand:

Danny Münnich - Bau
Dietmar Klupsa - Bau
Roland Böttger - Bau
Gerhard Ketzscher - Bau
Jonas Rößler - Wasser
Jürgen Wünschmann - Strom
Sven Nestler - Strom
Christine Schneider - Kultur

Kassenprüfer : Gudrun Löffler
Reinhold Müller
Alexander Abadre

*Kleingartenverein „Bodenreform
Limbach-Oberfrohn e.V.“*



Wasser abstellen 2021

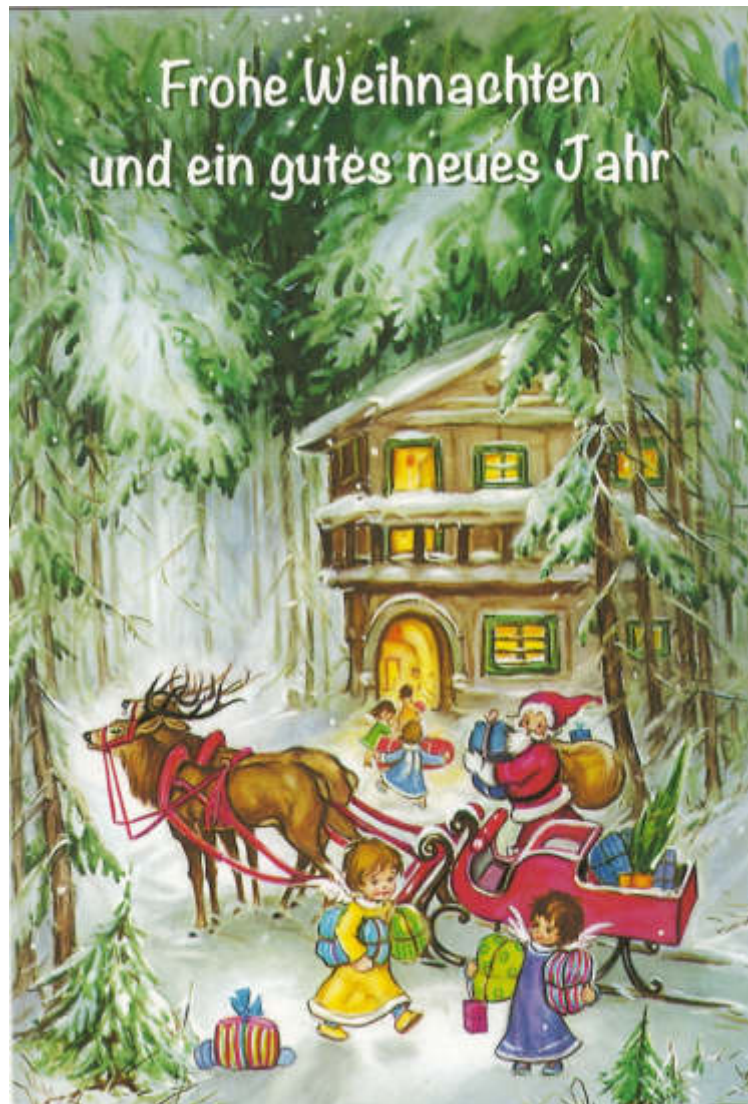
Am 16.10.2021 wird in unserer Anlage
das Wasser abgestellt.

Die Gartentore **müssen** für die Wasser-
ableser offen sein.

Nach dem Abstellen sind die Wasserzähler
abzubauen und frostsicher zu lagern.

Die **Absperrventile** sind zu **öffnen** um
Schäden an der Wasserleitung zu
vermeiden.

*Kleingartenverein „Bodenreform
Limbach-Oberfrohna e.V.“*



*wünscht der Vorstand
allen Gartenfreundinnen und Gartenfreunden
des Vereins.*